

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 791. (2) ad Nr. 111, St. G. B. C.  
**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pola, gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 17. Juny 1828, Nr. 333, wird am 23. July 1829, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, und in den Gemeinden Lisignano und Medolino, gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: — 1.) Des Draga benannten, und 2 Joch, 878 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weide-Grundes, geschätzt auf 28 fl. 21 kr. — 2.) Des Ograda benannten, und 900 Quadr. Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 15 fl. 40 kr. — 3.) Des wie oben benannten, und 660 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 10 fl. 20 kr. — 4.) Des Pervelossa benannten, und 1020 Quadr. Kl. messenden Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 6 fl. 30 kr. — 5.) Des Loquina benannten, und 810 Quadr. Kl. messenden Grundstückes, geschätzt auf 6 fl. 40 kr. — 6.) Eines Gartens, im Dorfe Lisignano gelegenen, und 150 Quadr. Kl. im Flächeninhalte enthaltend, geschätzt auf 3 fl. 38 kr. — 7.) Eines Gartens, wie oben gelegen, und 320 Quadr. Kl. im Flächenmaße enthaltend, geschätzt auf 9 fl. 5 kr. — 8.) Eines Gartens wie oben gelegen, und 36 Quadr. Kl. im Flächeninhalte enthaltend, geschätzt auf 50 kr. — 9.) Des Sterpi benannten, und 620 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl. 30 kr. — 10.) Eines kleinen 126 Quadr. Kl. messenden Nebengrundes, geschätzt auf 15 fl. 30 kr. — 11.)

Des 547 Quadr. Kl. messenden Nebengrundes, geschätzt auf 33 fl. 20 kr. — 12.) Einer in dem Dorfe Medolino gelegenen Kirche St. Antonio, im Flächeninhalte von 6 Quadr. Kl., geschätzt auf 59 fl. 15 kr. — 13.) Der della Madonna di Pompignano benannten Kirche, im Flächeninhalte von 15 Quadr. Kl., geschätzt auf 72 fl. 59 1/2 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den begesetzten Fiscalspreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter

hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berücksichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentamte Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission.

Triest am 30. May 1829.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

30. Juny 1829, über die äußere Zolllinie eintreten; dagegen von allen Transitowaaren, welche entweder bereits über die Gränze in das Innere der Monarchie eintreten, oder noch bis zum Ende d. M. eintreten werden, die Gebühr nach den gegenwärtig bestehenden Bestimmungen zu bemessen ist, der Austritt mag vor oder nach dem 1. July d. J. geschehen. — Dieses Ausmaß findet auch auf diejenigen Waaren Anwendung, die vor dem 1. July d. J., über die Zolllinie eintraten, oder noch eingebracht werden, und bei dem Eintritt selbst zwar nicht zum Transit erklärt worden sind; jedoch diese Bestimmung erst auf dem Durchzuge selbst erhalten. — Laibach am 23. Juny 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Element Graf v. Brandis,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 800. (2) ad Gub. Nr. 13514.  
Concurs-Edict

des k. k. inneröster. k. k. Appellations- und Criminal-Oberrichters. — Nachdem bei diesem k. k. inneröster. k. k. Appellations-Gerichte, durch Beförderung des Caspar Hönigschmid zum Registranten, eine Kanzleistellenstelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die Gehalte von 500, 600 und 700 fl. E. M., in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem hiemit bekannt gemacht, daß die sich hierum Bewerbenden zu Folge höchsten Entschliessungen vom 10. August und 10. December 1819, ihre bezeugten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage als dieses Edict der Zeitung eingeschaltet wird, unmittelbar, wenn sie aber bereits angestellt sind, durch ihre vorgelegte Behörde bei diesem Appellationsgerichte zu überreichen, und zugleich auch ihre Sprachkenntniß auszuweisen haben. Klagenfurt den 12. Juny 1829.

Z. 805. (2) Nr. 14075.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen Bestimmung, in welchen Fällen das neue Ausmaß des Durchfuhrzollles für Transitowaaren nicht Platz zu greifen hat. — Zu Folge des mit Gubernial-Euerende vom 16. May 1829, Zahl 10949, bekannt gemachten hohen Hofkammerdecretes vom 8. April l. J., Zahl 11585, wurde bei der Kundmachung der von Seiner Majestät allergnädigst genehmigten neuen Transitovorschriften erklärt, daß die bestehenden Tarriff-Sätze für die Waarendurchfuhr bis zum 1. July l. J., in Wirksamkeit zu bleiben haben, und daß die neuen Bestimmungen über die Bemessung des Durchfuhrzollles erst von diesem Zeitpunkte an in Anwendung kommen. — Um Zweifel zu über die Auslegung dieser Verordnung zu begegnen, wird hiemit in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 9. Juny l. J., Zahl 22748, bekannt gemacht, daß das Ausmaß des Durchfuhrzollles nach den neuen Bestimmungen nur für diejenigen Durchfuhrsendungen Platz zu greifen hat, welche nach dem

Z. 801. (2) Nr. 159, St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der 10 in der Gemeinde Dignano gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. H. Commissions-Verordnung vom 27. May d. J., Pro. 682, wird am 25. July d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Dignano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Bruderschafts-, theils dem Religions-Fonde gehörigen, und in den Gemeinden Pomer und

Dignano gelegenen Fonds-Realitäten, geschätzt werden, als: — 1.) Des Vechiez benannten, und 461 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 36 kr. — 2.) Des S. Andrea benannten, und 288 Quadr.-Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 25 kr. — 3.) Des in der Gegend Arran gelegenen, und 713 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 8 fl. 10 kr. — 4.) Der im Orte Casaletto gelegenen, und 472 Quadr.-Klafter messenden Pflanzung, geschätzt auf 29 fl. 18  $\frac{3}{4}$  kr. — 5.) Des in der Gegend Arran gelegenen, und 1 Joch, 480 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 15 fl. 7  $\frac{1}{4}$  kr. — 6.) Des in der Gegend Arran gelegenen, und 1 Joch, 260 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 25 fl. 55  $\frac{1}{4}$  kr. — 7.) Des in der Gegend Vechiez gelegenen, und 1173 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl. 30 kr. — 8.) Der 19 in verschiedenen Grundstücken der Gemeinde Pomer gelegenen Oliven-Bäume, geschätzt auf 24 fl. 27 kr. — 9.) Des Vichiez benannten, und 1020 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 12 fl. 30 kr. — 10.) Des in der Gegend Bagnolle gelegenen, und 460 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 4 fl. 55 kr. — 11.) Des in der Gegend Munida gelegenen, 1 Joch und 414 Quadrat-Klafter messenden Wein- und Weidegrundes, geschätzt auf 57 fl. 55 kr. — 12.) Des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 1 Joch, 392 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 47 fl. 20 kr. — 13.) Des ebenfalls in der Gegend Munida gelegenen, und 1 Joch, 757 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 54 fl. 55 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um dem beygesetzten Fiscalspreis ausgeteilt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in bayer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem

Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentante Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Prop. Commission.

Triest am 12. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 794. (2)

Nr. 14269.

K u n d m a c h u n g.

Damit der auf den Realitäten des mit Genehmigung des Verözenfer Comitats, unter Sequester gestellten Grafen Anton Pejasevics haftende Schuldenlast erhoben, und darnach der gesetzliche Unterhalt desselben bemessen werden könne, werden hiermit über Ansuchen der königlich ungarischen Statthalterey in Ofen, vom 19. May l. J., Nr. 13194 sämtliche

Gläubiger des benannten Grafen aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche binnen des festgesetzten Termins bis Ende September laufenden Jahres, entweder bey dem substituirtten Vicegespan des Veröczenser Comitats, Johann Dellimanics Escellini, oder bey der Gemahlinn des Schuldners, Maria gebornen Jankovics, in der Stadt Veröcze, anzumelden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 27. Juny 1829.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 785. (3) Nr. 6859.

#### R u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung des Bedarfes an Unschlittkerzen, Baumöhl, Stroh, Rehrbesen, Seife, Sägspänen, Mehl, Weihrauch, Wachholder, u. dgl. für die öffentlichen Krankenverforgungs- und Humanitäts-Anstalten in dem hierortigen Civil-Spitale, ist mit hoher Gubernial-Verfügung vom 19. Juny l. J., Zahl 13626, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet worden. — Zur Abhaltung derselben wird der Tag auf den 8. July d. J., Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte bestimmt; wozu Jedermann ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger der Materialien ist, oder nicht, zugelassen, wenn er nur rücksichtlich seines Vermögens und Charakters der Versteigerungs-Commission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner Bezirks-Obrigkeit ausweisen kann, ausserdem aber nur dann, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 o/o des Ausruß-Preises jener Artikel, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium in Baren, zu Händen der Commission erlegt haben wird. Diejenigen welche diese Bestellungen im Einzelnen, oder auch im Ganzen zu übernehmen vermeinen, werden bei dieser Commission zu erscheinen hiemit einzuladen. Uebrigens können der dießfällige Erforderniß-Ausweis, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit auch vor der Licitation bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 26. Juny 1829.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 3. 1350. (3) Nr. 6438.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Christian Grafen

v. Attems, Vormundes des minderjährigen Herrn Thaddäus Clemens Grafen Lantshieri, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der F. C. Herrschaft Wipbach, seit 8. May 1781 intabulirten, aber in Verlust gerathenen Schuldbekennnisses, ddo. 23. August 1644, von Herrn Franz Grafen v. Lantshieri ausgehend, an das Convent der Klosterfrauen zu Münkendorf, lautend pr. 3000 fl. L. W., oder 2550 fl. D. W., und der gleichfalls in Verlust gerathenen, auch seit 8. May 1781 intabulirten Cession, ddo. 11. August 1779, dieses Conventes an Herrn Friedrich Grafen v. Lantshieri, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche aufgedachte zwey Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Christian Grafen v. Attems, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 14. October 1828.

### Aemthliche Verlautbarungen.

3. 789. (3) Nr. 7515. 13445.

Erledigte provisorische Gränzzoll-Einnehmerstelle.

Bey dem Zollamte Wabenfeld, im Laibacher Zolloberamtsbezirke ist die provisorische Einnehmerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden, die Pflicht zum Erlage einer gleichen Caution und eine Freywohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurrs bis Ende künftigen Monats Juli ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben die dokumentirten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß der österreichischen und ungarischen Gränzzoll- und Dreißigt-Manipulation, des Untersuchungs- und Rechnungsfaches, dann der krainerischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bey dem k. k. Zolloberamte Laibach vor Ablauf des obigen Termins zu überreichen.

Von der k. k. Steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefällen-Administration.

Grätz am 17. Juny 1829.



Num. d'ordine	Numero e denominazione del lotto	prezzo fiscale	
		fior.	kr.
1	1 Zara, Borgo ecc. %.	4977	—
2	3 Uglian, Lucoran . . .	4094	—
3	4 Sale, Labdara . . .	4407	—
4	5 Zaravecchia, Pasman	3934	—
5	6 Nona, Zaton . . .	5331	—
6	8 Perussich, Sopot. . .	5154	—
7	11 Pago, Gorizza . . .	4500	—
8	13 Selve, Ulbo . . .	3051	—
9	14 Sebenico, Borgo ecc.	7865	—
10	16 Vodizze, Trebbocconi	6839	—
11	17 Stretto, Bettina . . .	3376	—
12	18 Scardona, Billine . . .	3916	—
13	19 Cista, Draghissich . .	3045	—
14	29 Traù, Slatine . . .	7749	—
15	30 Bossoglina, Zirona . .	3980	—
16	31 Spalato, Borghi . . .	8124	—
17	33 Castel Vitturi, Cambio	3400	—
18	34 Jessenizze, Postrana .	5510	—
19	39 Macarsca, Velloberdo	4894	—
20	40 Cosizza, Zavoiane . . .	1799	—
21	41 Dervenik, Zapstrog . .	7188	—
22	42 Almissa, Rogosnizza . .	3525	—
23	43 Lovrech, Opanci . . .	2022	—
24	45 Slivno, Xuppa . . .	862	—

Le condizioni della presente affittanza saranno conformi alla Polizza d'incanto 5 giugno 1827, con la modificazione dell'articolo VIII. portata dalla Governativa Notificazione 4 settembre dell'anno stesso Nr. 17453-5097. relativamente alle misure della decima de' prodotti del fieno, lino, ed alveari, ed alla Specifica 8 giugno suddetto, circa le situazioni dei magazzini pel ricevimento de' generi soggetti a decima, e con l'importante facilitazione per le rate del pagamento del prezzo dell'affittanza, poichè invece del disposto nell'articolo XVII. della Polizza suddetta che stabiliva dodici rate mensuali da gennaio a dicembre d'ogni anno, avrà luogo il pagamento a) pel corrente anno 1829 in quattro eguali rate mensuali, che scaderanno nell'ultimo giorno di settembre, ottobre, novembre e dicembre, e b) pe' successivi anni 1830, 1831, e 1832 in sei eguali rate mensuali, che scaderanno nell'ultimo giorno di luglio, agosto, settembre, ottobre, novembre e

dicembre di ciascun anno. — Presso g<sup>li</sup> ii. rr. Uffici circolari e pretorili della Dalmazia si troveranno ostensibili l'accennata Polizza, Notificazione e Specifica, come anche presso l'i. r. Reggenza dell'Austria inferiore in Vienna, e g<sup>li</sup> ii. rr. Governi di Milano, Venezia, Lubiana, Trieste e r. Governo di Fiume. — L'approvazione d'contratti sarà comunicata agli abboccatori entro al suddetto mese di luglio; verranno passati ai medesimi gli operati dell'amministrazione decimale eseguiti a tutto lo stesso mese di luglio per assicurare l'introito decimale di quest'anno, ritenuto che gli abboccatori stessi ricompenseranno gli agenti dell'amministrazione per gli operati suddetti in misure di equità, desunte dalle più comuni consuetudini. — Dall'i. r. Governo della Dalmazia Zara 9 giugno 1829.

IL BARONE DE TOMASSICH,

Governatore.

ANTONIO NOBILE DI CHLUMEZKY,

I. R. Consigliere Aulico.

DOMENICO DE CATTANJ,

I. R. Segretario di Governo Referente.

Z. 799. (1) ad Gub. Nr. 14328.

E D I T T O

dell'i. r. Tribunale di Appello generale e superior Giudizio criminale della Dalmazia. — Si è reso vacante in Dalmazia il posto di Carnefice, cui oltre la tassa stabilita nel §. 533 Codice penale, e la bonificazione delle spese di vettura per lui ed il suo servente, e della diaria di fiorini tre al giorno pel proprio mantenimento nei casi di esecuzione fuori della sua residenza, va annesso l'annuo stipendio di fiorini 500 da diminuirsi però a fiorini 400, casochè a tale impiego venisse unito l'incarico di scorticatore, e vuotatore di cloache, e ciò a motivo degli emolumenti separati, che sarebbero congiunti a tale ulteriore incarico. Oltre a questi emolumenti sono inoltre accordati al carnefice fiorini 120 come annuo sussidio pel mantenimento stabile di un ajutante fornito delle qualità necessario, da considerarsi come servente privato di esso carnefice. — Chiunque volesse aspirare a tale posto dovrà presentare la relativa Supplica al protocollo dell'i. r. Tribunale di prima Istanza in Zara nel termine di sei settimane decorribili dal di dell'inserzione del presente Editto nel foglio ufficiale di Trieste, documentando in pari tempo la sua età, stato, condizione e costituzione fisica,

e producendo l' indubitabile certificato che lo dichiarì abile all' esecuzione effettiva delle funzioni di carnesice, in specie della pena della forca, e del marchio nel modo che praticasi negli Stati i. r. di Germania.  
Zara 1mo Giugn. 1829.

3. 802. (1) Nr. 157. St. G. B. C.

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung über mehrere, auf der Insel Veglia gelegene Kirchen. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 25. May d. J., Nro. 269, wird am 29. July d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Wald- und Rentamte in Veglia, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Insel Veglia gelegenen Kapellen geschritten werden, als: — 1.) Einer eingestürzten Kapelle, benannt S. Orsola, im Flächeninhalte von 15 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 30 fl. 40 kr. — 2.) Einer Kapelle, benannt S. Barbara, im Flächeninhalte von 14 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 243 fl. 55 kr. — 3.) Eine detto, benannt S. Domenica, im Flächeninhalte von 9 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 26 fl. — 4.) Einer detto, benannt S. Maria Maddalena, im Flächeninhalte von 6 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 26 fl. — 5.) Einer eingestürzten Kapelle, benannt S. Agata, im Flächeninhalte von 33 Klafter 11 Schuh, geschätzt auf 20 fl. 30. kr. — Diese Kirchen werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde bringet. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte,

bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentamte Veglia eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission.  
Triest am 12. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,

k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 803. (1) Nr. 115. St. G. B. C.

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Capodistria gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 27. May d. J., Nr. 210, wird am 10. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der vier zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Muggia gelegenen, Domainen-Realitäten, geschritten werden, als: — 1.) Des in der Contrada Cerei gelegenen, und 1538 Quadrat-Klafter messenden Weidgrundes mit Oliven- und Kastanien-Bäumen, geschätzt auf 37 fl. 35 kr. — 2.) Des um den Gottesacker von Muggia gelegenen, und 776 Quadrat-Klafter messenden Weidgrundes,

geschätzt auf 41 fl. 45 kr. — 3.) Des in der Gegend Restorto liegenden, und 184 1/3 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit Reb-  
 ben, Oliven- und andern Bäumen, geschätzt auf 27 fl. — 4.) Des in der Gegend Restorto liegenden, und 339 1/2 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes mit 1 Olivenbaume, geschätzt auf 9 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den bestgesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halb-jährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe ge-

rechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur soglichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentamte Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission.

Triest am 13. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,  
 k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 809. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen des Johann Otterbeck, Vormund der Andreas Tröbischen minderjährigen Kinder erster Ehe, und des Andreas Majatsch, Mitvormund jener zweiten Ehe, in den gerichtlichen Verkauf des zum väterlich Andreas Tröbischen Verlasse gehörigen, am Sautrom bei Töplitz befindlichen Frachtschiffes sammt zugehör gewilliget, und zur Vornahme desselben eine Tagsatzung auf den 9. d., Morgens um 10 Uhr in Loco Töplitz im Hause des Ignaz Hauptmann bestimmt. Als Verkaufspreis wird die inventarische Schätzung pr. 300 fl. M. M. angenommen, und es wird der ausfallende Meistbot sogleich bar zu bezahlen seyn, falls der Ersteher nicht einen zahlungsfähigen Bürgen stellen könnte. Die Kauflustigen werden daher zur zahlreichen Erscheinung eingeladen.

Bezirksgericht Ponowitz am 2. July 1829.

Z. 807. (1)

E d i c t.

Das Bezirksgericht Herzogthums Gottschee macht hiemit bekannt: Selbes habe über Ansuchen des Joseph Petsche von Gnadenorf, in die executive Feilbietung der, dem Stephan und der Maria Hönigmann von Moschwald gehörigen, in die Execution gezogenen, und mit einigen unbedeutenden Fabnissen auf 431 fl. 11 kr. M. M. gerichtlich geschätzten, in Moschwald gelegenen 1/4 Urbarschube, sub Rect. Nr. 288, mit Wirthschafts- und Wohngebäuden, sub Consf. Nr. 18, gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsatzungen auf den 29. July, 29. August und 28. Sept. l. J., jederzeit Vormittags zu den gewöhnlichen Amtskunden mit dem Besage angeordnet, daß, wenn die Realität sammt den Fabnissen, weder bei der ersten noch zweyten Tagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 26. Juny 1829.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat Juny 1829		Gewicht			Im Monat July 1829		Gewicht		
		Pf.	Stk.	Qrt.			Pf.	Stk.	Qrt.
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3	1	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3	1/2
detto	à 1 "	—	6	2	detto	à 1 "	—	6	1
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	1 5/8	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	3/4
detto	à 1 "	—	8	3 1/4	detto	à 1 "	—	8	1 2/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	26	1 3/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	25	2/4
detto	à 6 "	1	20	3 2/4	detto	à 6 "	1	18	1
1 Laib Sorschiigenbrot	à 3 "	1	4	2 1/2	1 Laib Sorschiigenbrot	à 3 "	1	3	1
detto	à 6 "	2	9	1	detto	à 6 "	2	6	2
Brotgattung aus Oblaß oder Nachmehlteige à 3 kr.		1	6	3 1/2	Brotgattung aus Oblaß oder Nachmehlteige à 3 kr.		1	5	3 2/4
detto	à 6 "	2	13	3	detto	à 6 "	2	11	3
1 Pfund Rindfleisch	6 "				1 Pfund Rindfleisch	6 "			
Bey den Landmehlgern	5 1/2 "				Bey den Landmehlgern	5 1/2 "			

### Fremden = Anzeige.

Angekommen den 26. Juny 1829.

Hr. Joseph Buschek, Handelsmann; Hr. Raphael Urbini, Ordenspriester; Hr. Joseph Köhsmann, Pensionist; Hr. Vinzenz Köhsmann, Mahler, und Hr. Sebastian Rosenkarr, alle fünf von Triest nach Wien. Frau Anna Desterlein, Private, von Triest nach Grätz. — Frau Maria Snider, Bemittelte, von Triest nach Ugram. — Hr. Ferdinand Scaglia, k. sicilianischer General-Consul, von Triest nach Klagenfurt.

Den 27. Hr. Johann Bensa, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Power, englischer Capitän; Hr. Carl Heigelin, Dr. der Philosophie, und Hr. Diamandi Manoti, k. russischer Unterthan, alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Wimmer, k. bayerischer Appellations- = Gerichts- = Accessist, von Klagenfurt nach Triest.

Den 28. Hr. Carl Invidy, Magistratsrath, und Hr. Andreas Zipser, öffentlicher Professor, beide von Triest nach Wien.

Den 29. Hr. v. Goschen, geborner v. Kaiserstein, Privater, von Triest nach Klagenfurt. — Gräfinn Pappafava Brazza, Pallastdame, von Udine nach Cilli.

Den 30. Hr. Friedrich Bärer, Dr. der Medicin; Hr. Demeter Kamburoglen, Kaufmann; Hr. Leopold Collmann, Wundarzt, und Hr. Johann Bastiani, Figurist, alle vier von Wien nach Triest. — Elise v. Hagenauer, Private, von Triest nach Cilli. — Hr. Carl Manini, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Leonard Madeisky, Gutsbesitzer, von Wien nach Triest.

Den 1. July. Hr. Heinrich Hownsend, großbritannischer Edelmann; Hr. Anton Casei; Hr. Stanislauß Gavan; Hr. Bonaventura Gavan, und Hr. Augustin Melis, Missionärs, alle fünf von Rom und Triest nach Wien. — Hr. Paul Schoner, Hausinspector, und Hr. Carl Isenflam, Handlungsbevollmächtigter, beide von Wien nach Triest.

Den 2. Hr. Joseph Klein, k. k. privilegierter Sig- und Rattunfabriks-Inhaber, und Franz Sternfeld, Kammermahler Sr. k. Hoheit des Erzherzogs

Anton, beide von Wien nach Triest. — Hr. Demeter Ritter v. Mertens, k. k. Regierungs-Rath, von Wien. — Frau Barbara Wieland, Chirurgenwitwe, von Triest nach Luffer.

Den 3. July. Hr. Franz Champion, österreichischer Vice-Consul zu Cairo; Hr. Johann Rajovich, Bemittelter; Hr. Giovanni di Custratio, Handelsmann; Hr. Joseph Siuen, Handelsreisender; Hr. Carl Langwerth, englischer Capitän, und Hr. Joseph Marenzi, k. k. Landrechts-Auscultant und Dr. der Rechte, alle sechs von Triest nach Wien. — Hr. Anton Strelec, fürstlich Auerspergischer Hofrath, von Mailand nach Wien.

### Cours vom 1. Julius 1829.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	98 3/4
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	49 3/4
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	20
Verloste Obligation., Hoffamer	zu 5 v. H. } 98 3/4
Obligation. d. Zwangs	zu 4 1/2 v. H. } —
Darlehens in Krain u. Aera	zu 4 v. H. } —
rial-Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H. } —
Tyrol	
Carl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	125
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	53 7/8
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	43 1/10
	(Ararial) (Domesl.)
	(C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und	zu 3 v. H. } —
ob der Eins, von Boh-	zu 2 1/2 v. H. } 53 3/8
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H. } 48
ten, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H. } 42 7/10
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H. } 37 1/3

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 1/4 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1205 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey größteter Schwellwehr:

Den 6. July 1829: o Schuh, 5 Zoll, o Lin. unter der Schwellenbettung.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 815. (1)**

**Getreid = Verkauf.**

Bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Sittich, werden mit Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. illyrischen Domainen-Administration, am 14. k. M. July von 9 bis 12 Uhr Vormittags, nachstehende Herrschaftliche Zinsgetreide, nämlich:

236	Nied. = Desf.	Meßen	Weizen,
91	"	"	" Korn,
3	"	"	" Gerste,
671	"	"	" Hafer,
2	"	"	" Heiden und
12	"	"	" Hierse,

im Wege der Versteigerung in kleineren oder größeren Parthien veräußert werden. Die dießfälligen Bedingnisse können sowohl hier, als auch bey der vorgesezten k. k. Domainen-Administration eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Sittich am 30. Juny 1829.

**3. 810. (1)**

sub Exh. Nr. 634/482.

**Edict.**

Alle Jene, welche zu dem Verlasse der am 29. Jänner d. J., zu Moraitsch verstorbenen Rosalia Dettela, gewesenen Gastwirthinn und Realitätenbesitzerinn allda, etwas schulden, oder aus demselben zu fordern haben, haben zu der dießfalls auf den 25. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnete Liquidationstagung so gewiß zu erscheinen, als gegen Erstere sogleich im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden, die Letztern aber sich die üblen Folgen des §. 814, selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetich am 27. Juny 1829.

**3. 3. 501. (1)**

**Edict.**

Nro. 955.

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es haben Maruscha Koschenina, verehelichte Pollanz, und Lucia, verehelichte Kinich, um Einberufung und sohinneige Todeserklärung ihres vor 30 Jahren sich vom Hause entfernten Bruders, Lucas Koschenina, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Joseph Dietrich, Inhaber des Gutes Ehrenau, zu seinem Curator aufgestellt hat, so wird Lucas Koschenina, dessen mit dem Beisage erinnert, daß er binnen Einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen habe, als er widrigens für todt erklärt, und Denjenigen eingewortet werden würde, welche sich als Erben werden legitimirt haben.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß den 9. April 1829.

**3. 818. (1)**

Künftigen Donnerstag als am 9. d., werden im Hause Nr. 2, im zweiten Stocke am Hauptplaze anhier, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, und im erforderlichen

Falle auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, verschiedene moderne Zimmereinrichtungsstücke, als: ein Sopha mit acht Sesseln und zwey Armsesseln mit rothen Wollenzug überzogen, und mit bronzirter Verzierung, ferner ein Sopha mit sechs Sesseln und zwei Armsesseln, auch eine Lit de Repos mit sechs Sesseln, nebst andern Einrichtungsstücken und Kleinigkeiten aus freyer Hand veräußert.

Dahin Kauflustige geladen werden.  
Laibach am 4. July 1829.

**3. 770. (2)**

Eine Herrschaft wird aus freyer Hand zu verkaufen gesucht.

Dieselbe liegt in einer sehr anmuthigen Gegend von Untersteyermark, zwei Stunden von der Kreisstadt Eidi, 1 1/2 Stunde von der bekannten Rohitscher Sauerbrunn-Badanstalt entfernt, hat eine äußerst bedeutende Oekonomie, schöne Weingärten, namhafte Gedeindungen, ergiebige Weins- und Getreidezehente, dann Abschüttungen; sie ist überdieß mit einem mittel großen, ganz arrondirten Bezirke, so wie einem, jedoch sehr kleinen Landgerichte versehen.

Die näheren Anfragen, und übrigen sehr annehmbaren Bedingnisse wollen mittels portofreien Briefen unter der Adresse: J. D. pr. Poststation Eidi in Steyermark, eingeholt werden.

**3. 790. (2)**

**Wohnung zu vermieten.**

In dem Hause Nr. 267, in der Spitalgasse, ist auf künftige Michaelizeit im zweiten Stocke rückwärts ein Quartier, bestehend aus zwey Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlege, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man ebendasselbst bey der Hauseigentümerinn.

**3. 788. (3)**

Es ist ein Capital von 200 fl. Conventions-Münze, gegen pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben.

Nähere Auskunft darüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

**3. 1365. (12)**

Das Handlungshaus Terpinz & Fabriotti in Laibach, am Raan, Nr. 192, im ersten Stocke, kauft fortwährend alle Gattungen öffentlicher Staats-Papiere im billigsten Verhältnisse gegen die bestehenden Börse-Course.